

Kreis Kleve  
Der Landrat  
6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

Eingang:  
17.05.2013

Datum:  
21.05.2013

Herrn  
Petrus Ender  
Waldstr. 45  
47551 Bedburg-Hau

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Gemarkung: Hau  
Flur: 24  
Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung eines Carports

### Stammdatensübersicht

Vorbescheid erteilt am: \_\_\_\_\_  
Baugenehmigung erteilt am: 04.06.2013  
Nachtrag 1 erteilt am: \_\_\_\_\_  
Nachtrag 2 erteilt am: \_\_\_\_\_

#### Bauzustandsbesichtigungen durchgeführt:

Rohbau am \_\_\_\_\_ Gebühr: \_\_\_\_\_ EUR zum Soll gestellt am: \_\_\_\_\_  
Fertigst. am 27.6.13 Gebühr: \_\_\_\_\_ EUR zum Soll gestellt am: \_\_\_\_\_

Zurückweisung (§ 67) am: \_\_\_\_\_ Rechtskraft am: \_\_\_\_\_  
Rücknahme am: \_\_\_\_\_ Vorh. wird nicht ausgeführt: \_\_\_\_\_  
Versagung am: \_\_\_\_\_ Rechtskraft am: \_\_\_\_\_  
Verlängerung am: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
am: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Genehmigung erloschen am: \_\_\_\_\_

Baulasten-Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Blatt-Nr.: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ eingetragen am: \_\_\_\_\_

Dateiauszüge und Mitteilungen an Gemeinde  
und ggf. an Katasteramt erledigt

am: 12.07.2013

Archiv am: 27.07.2013 Handzeichen: BE

An die untere Bauaufsichtsbehörde Gemeinde Bedburg-Hau Rathausplatz 1		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde E. 17.05.13 AK	
PLZ, Ort 47551 Bedburg-Hau		Aktenzeichen Box 2560/12	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bauantrag</b> <input type="checkbox"/> <b>Antrag auf Vorbescheid</b>		<b>Vereinfachtes Genehmigungsverfahren</b>	
<b>Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.</b> (§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)			
<b>Bauherrin / Bauherr / Antragstellerin / Antragsteller</b>		<b>Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser</b>	
Name, Vorname, Firma Herr Peter Ender Petrus		Name, Vorname, Büro tz GmbH Projektmanagement & Durchführung im Bauwesen Dipl. - Ing. D. H. Tiggelbeck	
Straße, Hausnummer Waldstrasse 45		Straße, Hausnummer Horionstrasse 38a	
PLZ, Ort 47551 Bedburg-Hau		PLZ, Ort 47551 Bedburg - Hau	
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW) Tiggelbeck, D. H. Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes A 22993	
Telefon mit Vorwahl	Telefax	Telefon mit Vorwahl 02821-970000	Telefax 02821-970001
E-Mail		E-Mail	
<b>Baugrundstück</b>			
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil 47551 Bedburg-Hau, Waldstrasse 45			
Gemarkung(en) Hau	Flur(e) 24	Flurstück(e) 77	
<b>Bezeichnung des Vorhabens</b> (Errichtung, Änderung)			
<input type="checkbox"/> Wohngebäude		<input type="checkbox"/> Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)	
Errichtung eines Carports			
<b>Bei Nutzungsänderung</b>			
Beabsichtigte Nutzung			
<b>Genauere Fragestellung zum Vorbescheid</b> (zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)			
<b>Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens</b> <input type="checkbox"/> Vorbescheid <input type="checkbox"/> Teilungsgenehmigung <input type="checkbox"/> Befreiungs-/Abweichungsbescheid <input type="checkbox"/> Baulast Nr. <input type="checkbox"/>	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen



**Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigefügt:**

(einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen)

1.  3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2.  3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)  
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3.  3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4.  3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000  
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5.  3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
6.  3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 7.1  2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.2  2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.3  bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:  
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer €

**zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind**

8.  3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO)  
(ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
9.  3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)

10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:

- der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
- die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.

10.2 Abweichend von Nr. 10.1 wird - soweit erforderlich - eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:

- 2-fach den Nachweis der Standsicherheit
- 2-fach den Nachweis des Schallschutzes
- 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes
- den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

11.  Erhebungsbogen für die Baustatistik**12. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW**

(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Bedburg-Hau, 10.05.2013

Ort, Datum

Bedburg-Hau, 10.05.2013

Für den Bauherrn / die Bauherrin:

Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in:

Unterschrift

Unterschrift

(\*) Nach § 70 Abs. 2 BauO NRW oder Nr. 70.11 VV BauO NRW kann in bestimmten Fällen auf die Bauvorlageberechtigung verzichtet werden.

Gemeinde  
Bedburg-Hau

Datum: 24.05.2013

Kreisverwaltung Kleve  
- Untere Bauaufsichtsbehörde -  
47533 Kleve

Eingang Kreis  
Kreisverwaltung Kleve  
27. MAI 13 6.1/6.3

## Stellungnahme der Gemeinde

### 1. Bauherr

6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

Name/Vorname Ender, Petrus
Anschrift (Straße/Haus-Nr./PLZ/Wohnort) Waldstr. 45, 47551 Bedburg-Hau

### 2. Baugrundstück

Bauort Bedburg-Hau	Ortsteil Hau	Straße Waldstr.	Nr. 45	Straßen- schlüssel
Gemarkung Hau	Flur 24	Flurstück 77	2046	

### 3. Bauvorhaben

Bezeichnung des Bauvorhabens Errichtung eines Carports
-----------------------------------------------------------

### 4. Vorausgegangene Verwaltungsakte

<input type="checkbox"/> Bodenverkehrsgenehmigung erteilt am Az.:	<input type="checkbox"/> Baulasteintragung für Baugrundstück Baulastenblatt Nr.
<input type="checkbox"/> Bebauungsgenehmigung erteilt am Az.:	<input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigungen für frühere Vorhaben erteilt am 16.07.2012 Baureg.-Nr. 01465-2012
<input type="checkbox"/> Vorlage Bauantrag erfolgt a.G.d. Ordnungsverfügung vom Az.:	am Baureg.-Nr.

### 5. Standortfragen

<input type="checkbox"/> Bundesbahn	<input type="checkbox"/> Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> Nähe Hochspannung
<input type="checkbox"/> Bundesautobahn	<input type="checkbox"/> Deichbereich	<input type="checkbox"/> Flurbereinigung
<input type="checkbox"/> Bundesstraße B	<input type="checkbox"/> Wasserschutzgebiet Zone	<input type="checkbox"/> Umlegung
<input type="checkbox"/> Landesstraße L	<input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Bergbauggebiet
<input type="checkbox"/> Kreisstraße K	<input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/> Militärischer Schutzbereich
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraße	<input type="checkbox"/> Verbandsgrünfläche	
<input type="checkbox"/> Nähe Grenze	<input type="checkbox"/> Nähe Wald m	
<input type="checkbox"/> Nähe Baudenkmal		

Bemerkungen:

### 6. Allgemeines

Handelt es sich um eine Reichsheimstätte oder um ein anderes gebührenfreies Vorhaben? (Ggf. Ausgeber der Reichsheimstätte oder gebührenbefreienden Tatbestand angeben)
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



## 7. Grundstücksbezogene Angaben

7.1	Ist das Antragsgrundstück bereits bebaut? (bauliche Anlagen, - auch ungenehmigte - angeben, soweit nicht bereits unter Ziff. 4 aufgeführt!)	Wohnhaus mit PKW-Garage
7.2	Steht der Antrag im Zusammenhang mit Anträgen auf Erteilung einer Teilungs-, Bau-, Bebauungsgenehmigung, mit der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes oder eines Bebauungsplanes? (nähere Angaben nebenstehend)	nein
7.3	Ist die beantragte Baugenehmigung von der Erteilung besonderer gemeindlicher Genehmigungen, Erlaubnisse oder Prüfungen abhängig? (vgl. § 15 Städtebauförderungsgesetz, § 9 Denkmalschutzgesetz). Ggf. Stellungnahme der Fachbehörde (z.B. Landeskonservator) oder/und Durchschrift der entsprechenden Bescheide beifügen.	nein
7.4	Sind für Grundstücke der näheren Umgebung bereits Genehmigungen oder Ablehnungen erteilt worden, die bedeutsam für die Entscheidung über diesen Antrag sind? (Flurstücke, Art des Bescheides, Datum und Aktenz. angeben)	nein

## 8. Planungsrechtliche Beurteilung

8.1	<b>Liegt das Grundstück</b> innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB? (Nr. und Bezeichnung des Bebauungsplanes angeben)	
8.2	in einem Gebiet, für das ein einfacher (nicht qualifizierter) Bebauungsplan besteht? (Nr. und Bezeichnung des Planes angeben)	
8.3	im Geltungsbereich anderer örtlicher Bauvorschriften, z.B. einer Ortssatzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen? (nähere Bezeichnung angeben)	
8.31	Entspricht das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie den sonstigen örtlichen Bauvorschriften oder in welcher Hinsicht entspricht es ihnen nicht?	
8.32	Erklärt die Gemeinde ihr Einvernehmen zu etwaigen Ausnahmen oder Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Ziff. 8.1 und 8.2). Bei Ablehnung nähere Begründung angeben.	
8.33	Stellungnahme zu Ausnahmen oder Befreiungen von sonstigen örtlichen Bauvorschriften (Ziff. 8.3)	
8.34	Etwaige Auflagen oder Bedingungen angeben.	
8.4	<b>Liegt das Grundstück</b> innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles? a) aufgrund der vorhandenen Bebauung? b) aufgrund einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB? Wie ist das Baugebiet aufgrund der vorhandenen Bebauung einzuordnen? aa) nach der Art der baulichen Nutzung (Kleinsiedlungs-, reines Wohn-, allgemeines Wohn-, Dorf-, Misch-, Kern-, Gewerbe-, Industriegebiet usw.) bb) nach dem Maß der baulichen Nutzung (Geschossflächenzahl, Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse) cc) nach der Bauweise (z.B. offene o.geschlossene Bauweise) dd) nach der überbaubaren Grundstücksfläche (z.B. Baulinie, Baugrenze, Bebauungstiefe)	
8.41	a) Ist das Bauvorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Stellung und Abstand mit der vorhandenen Bebauung vereinbar oder in welcher Hinsicht ist es das nicht?	
	b) Stehen dem Vorhaben sonstige öffentliche Belange entgegen? (z.B. weil gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht gewahrt sind oder das Ortsbild beeinträchtigt wird)	
	c) Erklärt die Gemeinde ihr Einvernehmen zu der Genehmigung sowie zu etwaigen Ausnahmen oder Befreiungen? Bei Ablehnung nähere Begründung angeben.	
	d) etwaige Auflagen oder Bedingungen angeben	
8.5	Liegt das Grundstück außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Außenbereich)?	ja

8.51	a) Stehen dem Vorhaben öffentliche Belange entgegen (§ 35 Abs. 1 BauGB) oder werden durch seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange beeinträchtigt (§ 35 Abs. 2 und 3 BauGB)?	nein
	b) Erklärt die Gemeinde ihr Einvernehmen zu der Genehmigung? Bei Ablehnung angeben, welche öffentlichen Belange entgegenstehen oder beeinträchtigt werden.	Einvernehmen wird erteilt
	c) Etwaige Auflagen oder Bedingungen angeben.	
8.6	<b>Liegt das Grundstück</b> in einem Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB beschlossen worden ist? (Nr. und Bezeichnung des Planes angeben)	
8.61	a) Ist das Bauvorhaben mit den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbar oder in welcher Hinsicht ist es das nicht?	
	b) Ist der Beschluss der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden?	
	c) Sind die für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen beigelegt: Ratsbeschluss und dessen ortsübliche Bekanntmachung, Entwurf des Bebauungsplanes, Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange, Unterlagen über die Bürgerbeteiligung (Anhörung), Verpflichtungserklärungen nach § 33 BauGB?	
	d) Erklärt die Gemeinde ihr Einvernehmen zu der Genehmigung? Bei Ablehnung nähere Begründung angeben.	
	e) Etwaige Auflagen oder Bedingungen angeben.	
	f) Falls die Voraussetzungen für die Zulassung des Vorhabens nach § 33 BauGB nicht vorliegen, bitte zu 8.41 bzw. 8.51 Stellungnahme abgeben	
8.7	<b>Liegt das Grundstück</b> in einem Gebiet, für das eine Veränderungssperre beschlossen ist? (Datum der Satzung und ihres Inkraft- sowie Außerkrafttretens)	
8.71	a) Erklärt die Gemeinde ihr Einvernehmen zu der Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre?	
	b) Welche öffentlichen Belange stehen der Zulassung einer Ausnahme entgegen?	
	c) Wird die Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 BauGB beantragt? Wenn ja, für welchen Zeitraum?	
8.8	<b>Liegt das Grundstück</b> in einem Gebiet, das im Bebauungsplan als Gemeinbedarfs-/ Verkehrs-/Versorgungs-/Grünfläche oder als Fläche für Gemeinschaftsanlagen festgesetzt ist?	
8.9	in einem Gebiet, das im Flächennutzungsplan der Gemeinde a) nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung, z.B. als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche	Flächen für die Landwirtschaft
	b) nach der besonderen Art der baulichen Nutzung, z.B. als Kleinsiedlungs-, reines Wohn-, allgemeines Wohn-, Dorf-, Misch-, Kern-, Gewerbe-, Industrie-, Wochenendhaus-, Sondergebiet dargestellt ist? (Art der Fläche oder des Gebietes angeben)	
8.10	im Bereich überörtlicher Planungen? (z.B. Umgehungsstraßen, Begradigungen, Umlegungen und dgl.)	



## 9. Bauordnungsrechtliche Prüfung

9.1	Verstößt das Bauvorhaben gegen Vorschriften der Bauordnung, der Garagenverordnung oder gegen sonstige bauordnungsrechtliche Vorschriften?	
9.2	Ist zur Beseitigung bauordnungsrechtlicher Hindernisse die Eintragung einer Baulast möglich und vorgesehen? Wofür?	
9.3	Wird die Nutzungsart von Räumen geändert? (Bisherige und künftige Nutzungsart angeben)	bisher:  künftig:
9.4	Sonstige Bemerkungen zu dem Bauvorhaben in bauordnungsrechtlicher Hinsicht	

## 10. Erschließung

10.1	Welche Aufschließungsanlagen sind vorhanden, welche sind geplant? (Bei geplanten Anlagen angeben, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist)	
10.2	Verkehrsanlagen (Zuwegung beschreiben, Art des Weges, der Straße, des Platzes und Ausbauzustand angeben)	ausgebaute Gemeindestraße
10.3	Wasserversorgungseinrichtungen, vorläufig/endgültig (wie?, wann?) (z.B. zentrale Wasserversorgung, eigener Brunnen)	zentrale Wasserversorgung
10.4	Entwässerungsanlagen, vorläufig/endgültig (wie?, wann?) (z.B. zentrale Entwässerung, Hauskläranlage mit Einleitung des Abwassers in das Grundwasser oder in einen Vorfluter, Name, Flurstück und Entfernung des Vorfluters angeben) Ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt/beantragt?	Das Regenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.
10.5	Energie- und Gasversorgung	
		<p align="center"><b>Bescheinigung nach § 68 (6) BauO NRW</b></p> <p>Es ist gesichert, dass bis zum Beginn der Benutzung des Gebäudes</p> <p><input type="checkbox"/> das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder das Grundstück eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche hat; Wohnwege, an denen nur Gebäude geringer Höhe zulässig sind, brauchen nur befahrbar zu sein, wenn sie länger als 50 m sind;</p> <p><input type="checkbox"/> die Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen benutzbar sind und die Abwasserbeseitigung entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften gewährleistet ist.</p>

Gemeinde Bedburg-Hau  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag





Bauantrag / Antrag auf Vorbescheid vom 10.05.2013		Baubeschreibung	
Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 7 bis 9 nicht erforderlich.			
Bauherrin / Bauherr: Herr Peter Ender Waldstrasse 45, 47551 Bedburg-Hau			
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.) 47551 Bedburg-Hau, Waldstrasse 45			
1	<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	Errichtung eines Carports	
2	<b>Art der Nutzung</b> <input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung ist beigefügt	Stellplatz	
3	<b>Angaben zum Grundstück -</b>		
	geschützter Baumbestand	<input type="checkbox"/> ja	
	Trinkwasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/> durch zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> durch Brunnen
	Löschwasserversorgung (Art und Entfernung zur Entnahmestelle)	Unterflurhydrant in unmittelbarer Entfernung zum Objekt	
	Grundstücksentwässerung	<input checked="" type="checkbox"/> durch öffentliche Sammelkanalisation	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden
		<input type="checkbox"/> durch Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> fertiggestellt bis zum
		<input type="checkbox"/> durch sonstige Anlage; Art:	
	Sonstiges		
4	<b>Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen</b>	sichergestellt durch:	
5	<b>Anzahl der notwendigen Stellplätze</b> Bedarfsermittlung ggf. als Beiblatt	insgesamt auf dem Baugrundstück:	in Garagen + im Freien =
		fremden Grundstück mit Baulast:	=
			durch Ablösung =
			<b>Summe:</b>
		davon für Menschen mit Behinderungen:	
6	<b>Anzahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder</b>		<b>Summe:</b>
7	<b>Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge</b>		

<b>Baubeschreibung Blatt 2</b>		Bauherrin / Bauherr: Herr Peter Ender		Bauantrag vom: 10.05.2013		
8	<b>Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten</b>	Gesamt-Nennwärmeleistung:			<b>kW</b>	
		<input type="checkbox"/> Heizraum		<input type="checkbox"/> Aufstellungsraum		
	<b>Angaben zur Brennstofflagerung</b>	<input type="checkbox"/> fester Brennstoff		<input type="checkbox"/> Heizöl	<b>m³</b>	
		<input type="checkbox"/> Gas		<input type="checkbox"/> Flüssiggas	<b>m³</b>	
<input type="checkbox"/> unterirdischer Lagerbehälter		<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> sonstiger Raum:			
9	<b>Lüftung</b>					
	Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage:			
	sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> ja	Art der Anlage:			
	Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschosdecken:				<input type="checkbox"/> ja	
	Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigelegt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis zum					
10	<b>weitere Angaben,</b> sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich					
	äußere Gestaltung	Wände Pfosten- Riegelkonstruktion, Holzblende umlaufend, Holzvertäfelung (vorne offen, seitl. teilw. offen)				
		Dachflächen und Dachaufbauten Flachdach mit leichtem Gefälle (mit Schweißbahn abgedichtet)				
		Türen und Fenster -----				
	Spielfläche für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)	-----				
	Befestigung, Gestaltung und Eingrünung - der Zufahrten - der Stellplätze im Freien	Kies				
	Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen	Bodendecker; Nutz- bzw. Ziergarten				
11	<b>Sonstiges</b>					
	Ort, Datum Bedburg-Hau, 10.05.2013		Genehmigungsvermerk Kleve, den			
Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser(in):  Unterschrift		Im Auftrag:  04.05.13				

Anlage zum Bauschein

61 1168 / 13 - 01

Bauaufsichtlich geprüft:

KREIS KLEVE

Der Landrat

- Untere Bauaufsichtsbehörde -



Im Auftrag:

*[Handwritten signature]*



**Kreis Kleve  
Katasteramt**

Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**

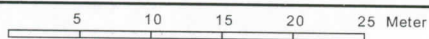
Flurkarte NRW 1 : 500

Flurstück: 77  
Flur: 24  
Gemarkung: Hau  
Waldstr. 45

Erstellt: 02.05.2013  
Zeichen: EI



Maßstab 1:500



© Kreis Kleve





# Katasteramt

Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurkarte NRW 1 : 500

Flurstück: 77  
Flur: 24  
Gemarkung: Hau  
Waldstr. 45

Erstellt: 02.05.2013  
Zeichen: EI



WALDSTRASSE

TRIFTSTRASSE

CARPORT:  
 NUTZFLÄCHE:  $5.85\text{m} \times 5.85\text{m} = 34.22 \text{ m}^2$   
 UMBAUTER RAUM:  $(2.65 + 2.71) \times 0.5 \times 5.85\text{m} \times 5.85 = 91.716 \text{ m}^3$

Anlage zum Bauschein

6.1 1168 / 13 - 01

Bauaufsichtlich geprüft:  
 KREIS KLEVE  
 Der Landrat  
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -

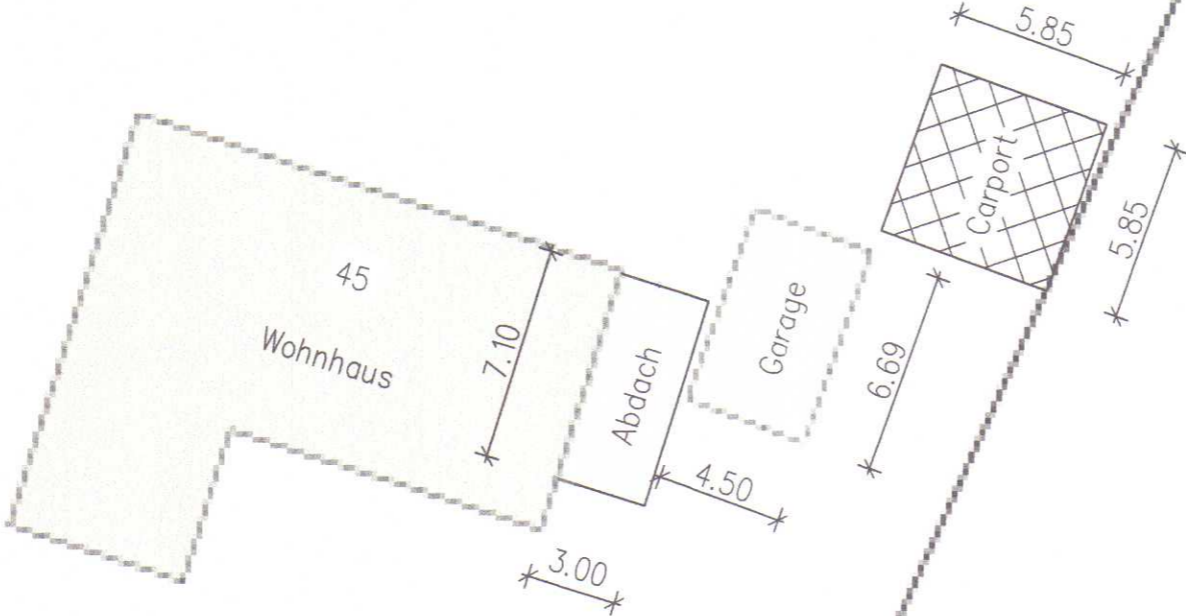
Kleve, den

04.05.13




77

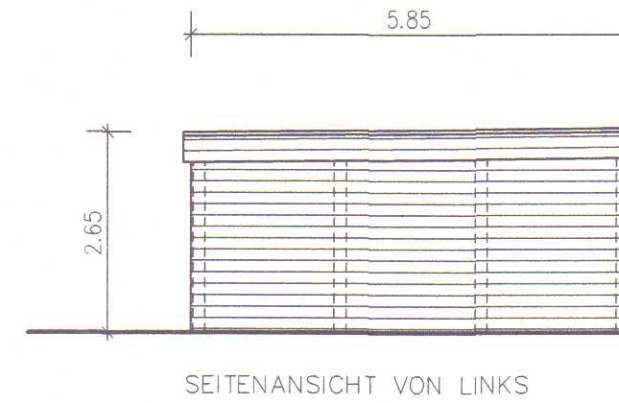
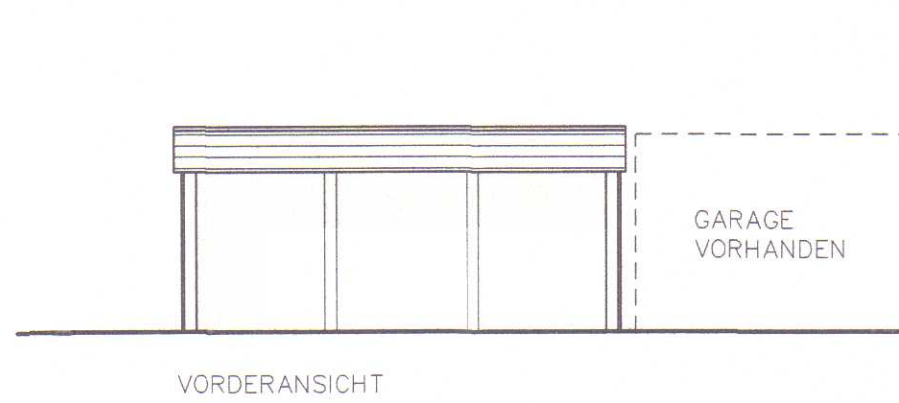
+



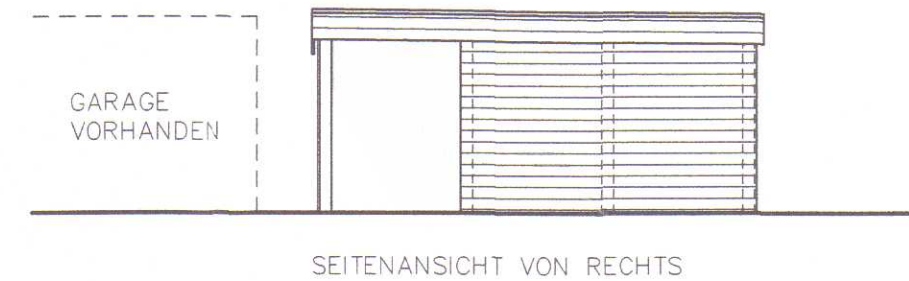
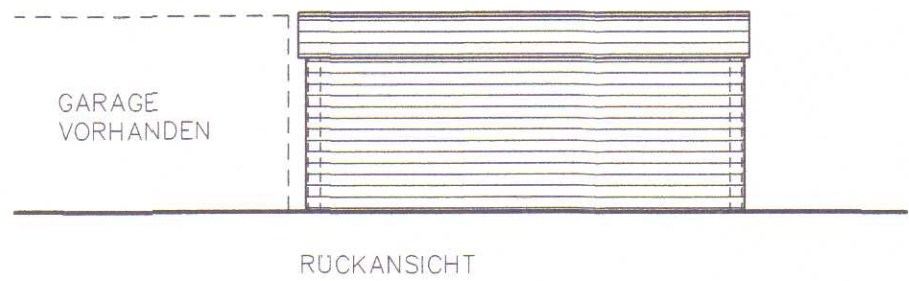
LAGEPLAN M.1:250

<p><b>tz gmbh Projektmanagement &amp; Durchführung im Bauwesen</b></p> <p><b>ARCHITEKT D. H. TIGGELBECK DIPL.-ING.</b></p> <p><b>Horlonstr. 38a 47551 Bedburg-Hau</b></p> <p><b>Tel. (0 28 21) 97 00 00 Fax. (0 28 21) 97 00 01</b></p>	
<p><b>BAUVORHABEN :</b></p>	<p>ERRICHTUNG EINES CARPORTS                  IN 47551 BEDBURG-HAU, WALDSTRASSE 45</p>
<p><b>BAUHERRSCHAFT :</b></p>	<p>HERR PETER ENDER                  47551 BEDBURG-HAU, WALDSTRASSE 45</p>
<p><b>PLANINHALT :</b></p>	<p>LAGEPLAN</p>
<p>BEDBURG-HAU, DEN 10.05.2013</p> <p><i>[Signature]</i></p> <p>DIE BAUHERREN</p>	<p>BEDBURG-HAU, DEN 10.05.2013</p> <p><i>[Signature]</i></p> <p>DER ARCHITEKT</p>

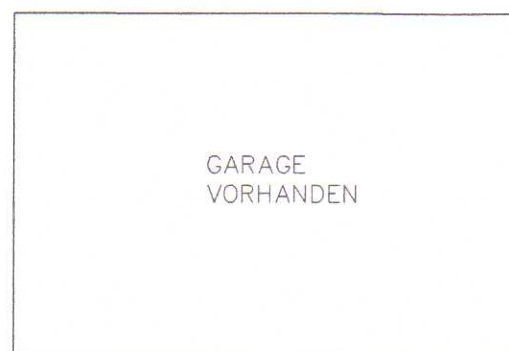
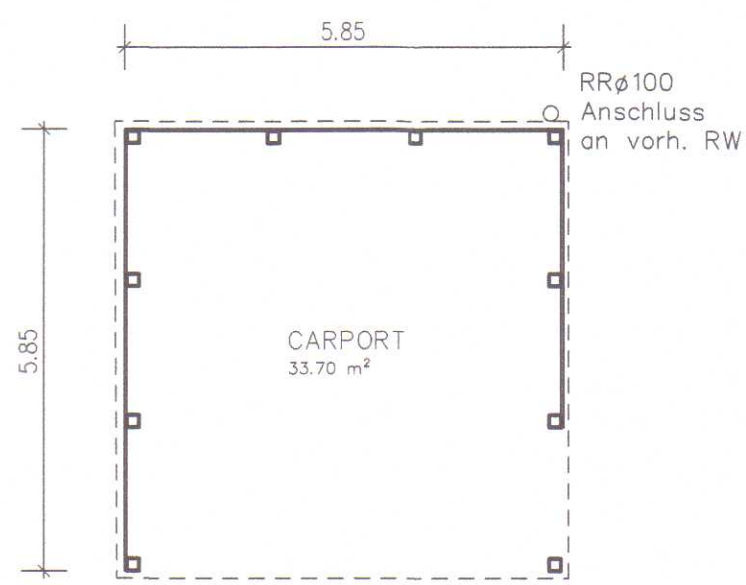




**Wichtiger Hinweis:**  
 vereinfachtes Genehmigungsverfahren geprüft!  
 die Einzelheiten der Bauantragsunterlagen  
 ist ausschließlich der Entwurfsverfasser verantwortlich!



Anlage zum Bauschein  
 6.1 1168 / 13 - 01  
 Bauaufsichtlich geprüft:  
 KREIS KLEVE  
 Der Landrat  
 - Untere Bauaufsichtsbehörde -  
 Kleve, den  
 04.05.13



**tz gmbh Projektmanagement & Durchführung im Bauwesen**  
**ARCHITEKT D. H. TIGGELBECK DIPL.-ING.**  
 Horionstr. 38a 47551 Bedburg-Hau  
 Tel. (0 28 21) 97 00 00 Fax. (0 28 21) 97 00 01

BAUVORHABEN :	ERRICHTUNG EINES CARPORTS IN 47551 BEDBURG-HAU, WALDSTRASSE 45		
BAUHERRSCHAFT :	HERR PETER ENDER 47551 BEDBURG-HAU, WALDSTRASSE 45		
PLANINHALT :	GRUNDRISS UND ANSICHTEN		

MASSTAB : 1: 100			BLATT - NR.: 1
gezeichnet :	geprüft :	geändert :	ergänzt :

BEDBURG-HAU, DEN 10.05.2013

*[Signature]*  
 DIE BAUHERREN

BEDBURG-HAU, DEN 10.05.2013

*[Signature]*  
 DER ARCHITEKT



Tel.-Durchwahl: (0211) 94 49-52 03

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen siehe Beiblatt, das Bestandteil des Erhebungsvordrucks ist.

Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen. Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangsvordruck ausfüllen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Bedburg - Hau, 10.05.2013

Ort, Datum, Unterschrift

**1 Allgemeine Angaben**

Wird vom Bauaufsichtsamt bzw. von der Gemeinde ausgefüllt!

Bau-Schein-Nr./Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Name/Firma des Bauherren:

Herr Peter Ender,

Anschrift: Waldstrasse 45

47551 Bedburg-Hau

\_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Lage des Baugrundstücks:

Straße, Nr. Waldstrasse 45

SA 6 / 7 Sst. 1

Ordnungs-Nr.	2-11	
Genehmigungsfreistellung nach § 67 LBO NRW	ja	1
	nein	2
	12	
	Monat	Jahr
Datum der Baugenehmigung	SA 6	
Datum der Bezugfertigstellung	13-16	

**Der Bauherr zählt zu den**

Bitte ankreuzen

Öffentlichen Bauherrn	<input type="checkbox"/>	1	
Unternehmen	<input type="checkbox"/>	2	
Wohnungsunternehmen	<input type="checkbox"/>	3	
Immobilienfonds	<input type="checkbox"/>	4	
Sonstige Unternehmen	<input type="checkbox"/>	5	
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	<input type="checkbox"/>	6	
Produzierendes Gewerbe	<input type="checkbox"/>	7	
Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	<input type="checkbox"/>	8	
Privaten Haushalten	<input checked="" type="checkbox"/>	7	
Organisationen ohne Erwerbszweck	<input type="checkbox"/>	8	26

**2 Art des Gebäudes** (bitte künftige Nutzung angeben)

Bitte ankreuzen

Wohngebäude (ohne Wohnheim)	<input type="checkbox"/>	1	
ohne Eigentumswohnungen	<input type="checkbox"/>	2	
mit Eigentumswohnungen	<input type="checkbox"/>	3	
Wohnheim	<input type="checkbox"/>	3	27
Nichtwohngebäude	<input type="checkbox"/>		
(bitte Art angeben) <u>Carport</u>	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		
_____	<input type="checkbox"/>		28-30
(z.B. Bankgebäude, Werkshalle, Kirche, Schule)	<input type="checkbox"/>		

**Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden**

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus	<input type="checkbox"/>	1	gereihtes Haus	<input type="checkbox"/>	3	
Doppelhaushälfte	<input type="checkbox"/>	2	sonst. Haustyp	<input type="checkbox"/>	4	31
Überwiegend verwendeter Baustoff						
Stahl	<input type="checkbox"/>	1	Sonst. Mauerstein	<input type="checkbox"/>	4	
Stahlbeton	<input type="checkbox"/>	2	Holz	<input checked="" type="checkbox"/>	5	
Ziegel	<input type="checkbox"/>	3	Sonstiges	<input type="checkbox"/>	6	32
Art der Beheizung						
Fernheizung	<input type="checkbox"/>	1	Etagenheizung	<input type="checkbox"/>	4	
Blockheizung	<input type="checkbox"/>	2	Einzelraumheizung	<input type="checkbox"/>	5	
Zentralheizung	<input type="checkbox"/>	3	keine Heizung	<input type="checkbox"/>	6	33
Vorwiegende Heizenergie						
Koks / Kohle	<input type="checkbox"/>	1	Fernwärme	<input type="checkbox"/>	5	
Öl	<input type="checkbox"/>	2	Wärmepumpe	<input type="checkbox"/>	6	
Gas	<input type="checkbox"/>	3	Solarenergie	<input type="checkbox"/>	7	
Strom	<input type="checkbox"/>	4	Sonstige	<input type="checkbox"/>	8	34

30 Straßenschlüssel \_\_\_\_\_

\*) Alter Zustand bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

**Lage des Baugrundstücks:**

Kreis Kleve  17-19  
 Gemeinde Bedburg-Hau  20-22  
 Gemeindeteil Hau  23-25

**3 Art der Bautätigkeit**

**Errichtung eines neuen Gebäudes**

Bitte ankreuzen

in konventioneller Bauart	<input checked="" type="checkbox"/>	1	
im Fertigteilbau	<input type="checkbox"/>	2	
Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude	<input type="checkbox"/>	3	35
Bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude			
Ändert sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes?	ja	<input type="checkbox"/>	1
	nein	<input type="checkbox"/>	2
			36
Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben	_____		
Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?	ja	<input type="checkbox"/>	1
	nein	<input type="checkbox"/>	2
			37

**Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung**

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o.ä.? \_\_\_\_\_

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?

ja	<input type="checkbox"/>	1	
nein	<input type="checkbox"/>	2	38

**4 Größe des Zugangs**

**Bei Errichtung eines neuen Gebäudes**

Werte ohne Kommastellen

Rauminhalt-Brutto in m <sup>3</sup> (DIN 277)	01	92
Zahl der Vollgeschosse (nach LBO)	02	1

**Bei allen Baumaßnahmen**

	neuer Zustand	alter Zustand*)
	volle m <sup>2</sup>	
03	34	06
04		07
05		08

Wohnungen (nach der Zahl der Räume **einschl. Küchen**) mit

	neuer Zustand	alter Zustand*)
	Anzahl	
09		19
10		20
11		21
12		22
13		23
14		24
15		25
16		26
17		27
18		28

**6 Veranschlagte Kosten des Bauwerks**

(siehe DIN 276, Kostengruppen 300 und 400, s. Hinweis)

volle 1000 EURO

29	4
----	---



Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn  
Petrus Ender  
Waldstr. 45  
47551 Bedburg-Hau

**Fachbereich: Technik**  
**Abteilung: Bauen und Umwelt**  
Dienstgebäude Nassauerallee 15-23, Kleve  
E-Mail [bauverwaltung@kreis-kleve.de](mailto:bauverwaltung@kreis-kleve.de)  
Telefax 02821 85-573  
Auskunft erteilt Herr Wahl  
Zimmer-Nr. O.416  
Durchwahl-Nr. 02821 85-419  
Ihr Zeichen  
Kleve 21.05.2013

**Aktenzeichen: 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV**

**Grundstück:** Bedburg-Hau, Waldstr. 45  
**Gemarkung:** Hau  
**Flur:** 24  
**Flurstück:** 77  
**Vorhaben:** Errichtung eines Carports

### Eingangsbestätigung

Sehr geehrter Herr Ender,

Ihr Antrag ist am 17.05.2013 hier eingegangen und wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt. Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben und Rückfragen anzugeben. Ich bin bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten, weise Sie jedoch vorsorglich darauf hin, dass die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Sollten bei der Bearbeitung weitere Unterlagen erforderlich sein, werde ich Sie kurzfristig benachrichtigen.

**Für Rückfragen stehen Ihnen meine Mitarbeiter/innen gerne während der Sprechzeiten – dienstags und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr – zur Verfügung. Vor Zugang der schriftlichen Baugenehmigung darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden. Die Durchführung genehmigungspflichtiger Bauarbeiten führt zu ordnungsbehördlichem Einschreiten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Wahl

**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Sparkasse Kleve**  
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

**Sparkasse Krefeld**  
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

**Postbank Köln**  
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01



Kennziffern: 001 002 010 007

Aktenzeichen: 01168-2013  
Antragsteller: Ender, Petrus  
21.05.2013  
Seite: 1

Sachbearbeiter : kem

**Suchlauf nach Ort: Bedburg-Hau  
Straße: Waldstr. 45**

**GRUNDSTÜCKSDATEI - Belastungen**

Keine Eintragung gefunden!

**GRUNDSTÜCKSDATEI - zu Gunsten belastete Grundstücke**

Keine Eintragung gefunden!

**WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN**

Keine Eintragung gefunden!

**ERFASSTE ANTRÄGE**

Aktenz.	Antragsteller	Vorhaben
~ 01465-2012	Ender	Errichtung von drei Dachgauben
~ 02560-2012	Ender	Ungenehmigte Errichtung eines Carport auf dem Grunds 47551 Bedburg-Hau, Waldstraße 45
~ 02596-2012	Ender	Errichtung von drei Dachgauben, Az. 01465-12 hier: ordnungsbehördliches Verfahren zur Einhaltung

**Suchlauf nach Ort: Bedburg-Hau  
Gemarkung: Hau  
Flur: 24  
Flurstück: 77**

**GRUNDSTÜCKSDATEI - Belastungen**

Keine Eintragung gefunden!

**GRUNDSTÜCKSDATEI - zu Gunsten belastete Grundstücke**

Keine Eintragung gefunden!

**WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN**

Keine Eintragung gefunden!

**ERFASSTE ANTRÄGE**

Aktenz.	Antragsteller	Vorhaben
~ 01465-2012	Ender	Errichtung von drei Dachgauben
~ 02560-2012	Ender	Ungenehmigte Errichtung eines Carport auf dem Grunds 47551 Bedburg-Hau, Waldstraße 45
~ 02596-2012	Ender	Errichtung von drei Dachgauben, Az. 01465-12 hier: ordnungsbehördliches Verfahren zur Einhaltung



Sachbearbeiter : wah  
Antragsteller: Ender

Aktenzeichen: 01168-2013

**VERFAHRENSPRÜFUNG**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Allg. Vorhaben**

- Wohngebäude geringer Höhe mit max. 2 WE einschl. Nebengebäude u. -anlagen
- Wohngebäude geringer Höhe
- Wohngebäude mittlerer Höhe
- freistehende landwirtschaftl. Betriebsgebäude mit Wohnteil, bis zu 2 Geschossen über Geländeoberfläche, ausgenommen solche für Jauche und Flüssigmist
- Gewächshäuser bis 5000 m<sup>2</sup>
- eingeschossige Gebäude mit einer Grundfläche bis 200 m<sup>2</sup>

**Vorhaben - gem. § 68 (4) BauO NRW**

- 1. Gewächshaus mit bis zu 5,0 m Firsthöhe § 68 (4) Ziffer 1
- 2. Garage und überdachter Stellplatz mit einer Nutzfläche bis 100 m<sup>2</sup>
- 3. untergeordnete Gebäude (§ 53)
- 4. Wasserbecken bis 100 m<sup>3</sup>, einschl. ihrer Überdachungen
- 5. Verkaufs- und Ausstellungsstände
- 6. Einfriedigungen
- 7. Aufschüttungen und Abgrabungen
- 8. Werbeanlagen

**Sonderbauten - gem. § 68 (1) BauO NRW**

- 1. Hochhaus
- 2. bauliche Anlage mit mehr als 30 m Höhe
- 3. bauliche Anlage oder Räume mit mehr als 1.600 m<sup>2</sup> Grundfläche oder Gewächshäuser mit mehr als 5000 m<sup>2</sup> Grundfläche
- 4. Verkaufsstätte mit mehr als 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- 5. Messe- oder Ausstellungsbau
- 6. Büro- oder Verwaltungsgebäude mit mehr als 3.000 m<sup>2</sup> Geschossfläche
- 7. Kirche oder Versammlungsstätte mit Räumen für mehr als 200 Personen
- 8. Sportstätte mit mehr als 1.600 m<sup>2</sup> Grundfläche oder mehr als 200 Zuschauerplätze,

Sachbearbeiter : wah  
Antragsteller: Ender

Aktenzeichen: 01168-2013

Freisportanlage mit mehr als 400 Tribünenplätze

- 9. Sanatorium oder Krankenhaus, Entbindungs-, Säuglings-, Kinder- oder Pflegeheim
- 10. Kindergarten oder -hort mit mehr als 2 Gruppen oder mit dem Aufenthalt für Kinder dienende Räume außerhalb des Erdgeschosses,
- 11. Gaststätten für Behinderte und alte Menschen
- 12. Schule, Hochschule oder ähnliche Einrichtung
- 13. Abfertigungsgebäude von Flughäfen oder Bahnhof
- 14. Justizvollzugsanstalt oder bauliche Anlage für den Maßregelvollzug
- 15. bauliche Anlage oder Räume, deren Nutzung mit Explosionsgefahr oder erhöhter Brand-, Gesundheits- oder Verkehrsgefahr verbunden ist,
- 16. Anlagen, die am 1.1.97 in der 4. VO zur Durchf. des BImSchG enthalten waren
- 17. Garage mit mehr als 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche
- 18. Camping- oder Wochenendplatz
- 19. Regal mit mehr als 9 m Lagerhöhe (Oberkante Lagergut)
- 20. Zelt (ohne Fliegende Bauten)

Genehmigungsfreie Vorhaben / Anlagen - gem. § 65 / 66 BauO NRW  
Sonstige Sonderbauten gem. § 68 BauO NRW

VEREINFACHTES Verfahren   
VOLL-Verfahren

Erstellt von .... (Sachbearbeiter/in)

Wahl



Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Gemeinde Bedburg-Hau  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
47551 Bedburg-Hau

Fachbereich: Technik  
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821 85-573  
E-Mail: Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de  
Ansprechpartner/in: Herr Wahl  
Zimmer-Nr.: O.416  
Durchwahl: 02821 85-419  
Ihr Zeichen:  
Kleve: 21.05.2013

**Aktenzeichen: 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV**

**Antragsteller/in**  
Herrn Petrus Ender  
Waldstr. 45 in 47551 Bedburg-Hau

**Grundstück** Bedburg-Hau, Waldstr. 45

**Gemarkung** Hau  
**Flur** 24  
**Flurstück** 77

**Vorhaben** Errichtung eines Carports

### Anforderung einer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage überreiche ich eine Ausfertigung des bei mir eingegangenen Antrages mit der Bitte, über das nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuches erforderliche Einvernehmen zu entscheiden und im Übrigen gemäß § 72 der Landesbauordnung zu den bauordnungsrechtlichen Anforderungen aus Ihrer Sicht Stellung zu nehmen.

Im Interesse des Antragstellers bitte ich um Ihre Rückäußerung innerhalb eines Monats.

**Die beiliegenden Unterlagen erbitte ich mit Ihrer Stellungnahme zurück.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Wahl

**Lieferanschrift**

Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**

montags bis donnerstags  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Sparkasse Kleve**

BLZ 324 500 00, Kto-Nr. 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE

IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)

**Sparkasse Krefeld**

BLZ 320 500 00, Kto-Nr.: 323 112 144  
BIC: SPKRDE33

IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

**Postbank Köln**

BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501  
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Antragsteller: Ender

Bearbeitungsbogen "Bauantrag"

Grundstücksbezogene Angaben

Außenbereich (§ 35 BauGB)

J

PLANUNGSRECHT

(WR/WA/WS/MI/MK/GE/GI/SO)

Innenbereich (§ 34 BauGB)

Außenbereich (§ 35 BauGB)

J

Flächennutzungsplan  
sonstiges Vorh. § 35 (2)  
stehen entgegen  
werden beeinträchtigt  
Erschließung gesichert  
**SONSTIGE RECHTSGEBIETE**

Darstell. Fläche für die Landwirtschaft  
J

J

Bauordnungsrechtliche  
Erschließung gesichert  
Bauvorlageberechtigung gegeben  
Das Vorhaben ist zulässig

J

J

**Rohbau erforderlich**  
Erstellt von ...  
Bearbeitungsreihenfolge

J  
ja/nein nein  
Sachbearb. Wahl

Unterlagen nachfordern  
Beteiligungsverf. einleiten

1. Genehm.  
ja/nein nein

Baulasteintragung erforderlich

ja/nein nein

ja/nein nein



## Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP)

Az.: 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

Weitergehende ASP unter Beteiligung ULB erforderlich?

Fall 1: Vorhaben nach § 35 BauGB

- keine wesentliche Inanspruchnahme von Freiflächen oder geringfügige Änderung der Bausubstanz (Gaube, Verklinkerung, Carport, Wintergärten, Garagen) oder unwesentliche Nutzungsänderung



Keine Beteiligung ULB

- in allen anderen Fällen



Beteiligung ULB

Fall 2: Vorhaben nach § 34 BauGB bzw. nach § 30 BauGB (Plan älter als 7 Jahre bzw. ohne ASP)

- Eintrag @LINFOS (im 300 m Radius)

ja  nein

Abfragedatum: \_\_\_\_\_

Eintrag - Nr.: \_\_\_\_\_

- Erkenntnisse der biologischen Station zu Vorkommen planungsrelevanter Arten

ja  nein

- relevanter Grünbestand, (temporäre) Gewässer, offene Bodenstellen

ja  nein

- Änderung, Nutzungsänderung, Abriss leerstehender Gebäude

ja  nein

- Spezialfall bei dem durch Bau oder Betrieb negative Auswirkungen auf planungsrelevante Arten zu erwarten sind (z.B. Auswirkungen von Kleinwindkraftanlagen auf Fledermäuse, Vogelschlag an Glasfassaden etc.)

ja  nein

- Falls einmal oder öfter 'ja'



Beteiligung ULB

04.06.2013

Datum, Unterschrift

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn  
Petrus Ender  
Waldstr. 45  
47551 Bedburg-Hau

**Fachbereich:** Technik  
**Abteilung:** Bauen und Umwelt - Verwaltung  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-573  
**E-Mail:** Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de  
**Ansprechpartner/in:** Herr Wahl  
**Zimmer-Nr.:** O.416  
**Durchwahl:** 02821 85-419  
**Ihr Zeichen:**  
**Kleve:** 04.06.2013

**Aktenzeichen:** 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

*ab 05.06.2013 jls*

**Grundstück:** Bedburg-Hau, Waldstr. 45  
**Gemarkung:** Hau  
**Flur:** 24  
**Flurstück:** 77

**Vorhaben:** Errichtung eines Carports

## Baugenehmigung

Sehr geehrter Herr Ender,

auf Ihren Antrag hin wird Ihnen unbeschadet der privaten Rechte Dritter für das obengenannte Bauvorhaben die Baugenehmigung erteilt. Die Bauvorlagen sowie die darin enthaltenen Grüneintragungen und Prüfungsvermerke sind Bestandteil dieser Baugenehmigung. Die Baugenehmigung lässt aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt. Die Baugenehmigung gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger der Bauherrin oder des Bauherrn (§ 75 Abs. 2 BauO NRW).

**Sie erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Frist jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 77 BauO NRW). Die Gebühren sind laut beiliegendem Gebührenbescheid zu zahlen.**

**Die erforderlichen Besichtigungen und Kontrollen des Bauzustandes sind unter Verwendung der beigefügten vorbereiteten Formulare rechtzeitig zu beantragen.**

### Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

### Sprechzeiten

montags bis donnerstags  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

### Sparkasse Kleve

BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

### Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

### Postbank Köln

BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)

Bei der Bauausführung sind von allen am Bau Beteiligten (§§ 56 - 59 a BauO NRW) folgende Gesetze und Verordnungen bzw. Vorschriften zu beachten:

- a) das Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) und die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV NRW S. 218) in den jeweils gültigen Fassungen mit den dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften,
- b) die Vorschriften der Arbeitsfürsorge und Unfallverhütung sowie die VDE-Richtlinien,
- c) das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und die bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen (DIN-Vorschriften).

**Weitere Auflagen, Bedingungen und Hinweise** siehe Beiblatt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in

**40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39,**

- schriftlich oder
- zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548)

erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage – nebst Anlagen – sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

Dipl.-Ing. Wahl





## Allgemeine Auflagen, Bedingungen und Hinweise

### **Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und ihre Verordnungen schreiben u.a. vor:**

Bei der Errichtung, Änderung, Instandhaltung; Nutzungsänderung oder dem Abbruch baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 der Bauordnung sind der Bauherr / die Bauherrin und im Rahmen ihres Wirkungskreises die anderen am Bau **Beteiligten** (§§ 58-59 BauO NRW) dafür verantwortlich, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Neben den Bestimmungen der BauO NRW mit den dazu ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind dies insbesondere die planungsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches, die Vorschriften der Arbeitsfürsorge und Unfallverhütung sowie die VDE-Richtlinien, das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und die bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen (DIN-Vorschriften).

Die Baugenehmigung einschließlich der zugehörigen Bauvorlagen müssen an der **Baustelle** von Baubeginn an vorliegen. (§ 75 Abs. 6 BauO NRW)

Der **Baubeginn** ist der Bauaufsichtsbehörde mindestens eine Woche vorher unter Verwendung des beigefügten Vordrucks schriftlich anzuzeigen. (§ 75 Abs. 7 BauO NRW)

An der Baustelle ist ein Schild, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin und der Unternehmer/in für den Rohbau enthalten muss, dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche sichtbar anzubringen. Als **Baustellenschild** kann auch der mit der Baugenehmigung ausgehändigte Vordruck benutzt werden. (§ 14 Abs. 3 BauO NRW).

Soweit erforderlich, ist die Baustelle mit einem **Bauzaun** abzugrenzen, mit Schutzvorrichtungen gegen herabfallende Gegenstände zu versehen und zu beleuchten. (§ 14 Abs. 2 BauO NRW) Sofern für die Aufstellung eines Bauzaunes, einer Baubude, eines Baugerüsts, von Baumaschinen oder für die Lagerung von Baustoffen Straßenflächen in Anspruch genommen werden sollen, hat der Grundstückseigentümer bzw. Bauherr für diese **Sondernutzung** rechtzeitig eine Erlaubnis gemäß § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) beim Straßenverkehrsamt des Kreises Kleve zu beantragen. Vor dessen Erteilung darf die Straße nicht in Anspruch genommen werden.

Zu erhaltende **Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzung** müssen während der Bauarbeiten durch geeignete Vorkehrungen geschützt und ausreichend bewässert werden. (§ 14 Abs. 4 BauO NRW)

Bei der Errichtung und der Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen sind nur Bauprodukte zu verwenden sowie Bauarten anzuwenden, die den Anforderungen dieses Gesetzes und der Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes entsprechen. (20 Abs. 1 BauO NRW)

Zur **Fortführung des Liegenschaftskatasters** sind Sie nach § 14 Abs. 2 des Vermessungs- und Kataster-gesetzes NRW v. 30.05.90 (GV. 1990, S. 363) verpflichtet, die neu errichteten oder in ihrem Grundriss veränderten Gebäude nach deren abschließender Fertigstellung auf ihre Kosten von einem Vermessungsingenieur oder durch das Katasteramt des Kreises Kleve einmessen zu lassen. Ein vorbereiteter Gebäudeseinmessungsantrag ist diesen Unterlagen beigefügt.

Soll das Bauvorhaben **abweichend von der Genehmigung** oder den genehmigten Unterlagen ausgeführt werden, muss zunächst eine Genehmigung unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Zeichnungen usw.) zu der Änderung eingeholt werden. (§ 63 Abs. 1 BauO NRW) Ungenehmigte Abweichungen bei der Bauausführung können mit einer Geldbuße bis zu **250.000,00 EUR** geahndet werden. (§ 84 Abs. 3 BauO NRW)

Außerdem setzt der Bauherr sich der Gefahr aus, dass wegen der ungenehmigten Abweichungen die Stilllegung der Bauarbeiten angeordnet wird.

Die **Fertigstellung des Rohbaus**, soweit in dieser Genehmigung nicht ausdrücklich auf die Durchführung dieser Besichtigung verzichtet wird, sowie die **abschließende Fertigstellung** des Bauvorhabens sind der Bauaufsichtsbehörde vom Bauherrn / Bauherrin jeweils **eine Woche** vorher anzuzeigen, um der Behörde eine Besichtigung des Bauzustandes zu ermöglichen (§ 82 Abs. 2 BauO NRW).



## 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

- a) Der Rohbau ist fertiggestellt, wenn die tragenden Teile, Schornsteine, Brandwände und die Dachkonstruktionen vollendet sind. Zur Besichtigung des Rohbaus sind die Bauteile, die für die Standsicherheit und, soweit möglich, die Bauteile, die für den Brand- und Schallschutz wesentlich sind, derart offen zu halten, dass Maß und Ausführungsart geprüft werden können.
- b) Die abschließende Fertigstellung umfasst die Fertigstellung auch der Wasserverordnungsanlagen und Abwasserlagen.

Ich bitte, jeweils das beigefügte **Formblatt** zu verwenden.

Das Vorhaben darf erst **genutzt** werden, wenn es ordnungsgemäß fertiggestellt, sicher benutzbar und durch die Bauaufsichtsbehörde die Besichtigung der abschließenden Fertigstellung durchgeführt worden ist.

Die **haustechnischen Anlagen**, wie Heizungsanlage oder Abwasseranlagen sind nicht Gegenstand dieser Baugenehmigung, sondern sind gemäß § 66 Abs. 2 BauO NRW genehmigungsfreie Anlagen. Dieses gilt auch, wenn sie zusammen mit dem Gebäude errichtet oder geändert werden und bereits in den Bauvorlagen dargestellt wurden. Der Bauherr oder die Bauherrin muss jedoch vor Benutzung der Anlage durch Vorlage einer Bescheinigung des Unternehmers oder eines Sachverständigen gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachweisen, dass die Anlage den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. (§ 66 Abs. 2 BauO NRW).

Bei der Errichtung oder Änderung von Schornsteinen sowie beim Anschluss von Feuerstätten an Schornsteine oder Abgasleitungen hat die Bauherrin oder der Bauherr sich von der Bezirksschornsteinfegermeisterin oder dem Bezirksschornsteinfegermeister bescheinigen zu lassen, dass die Abgasanlage sich in einen ordnungsgemäßen Zustand befindet und für die angeschlossenen Feuerstätten geeignet ist. Bei der Errichtung von Schornsteinen soll vor Erteilung der Bescheinigung auch der Rohbauzustand besichtigt worden sein (§ 43 Abs. 7 BauO NRW).

Räume, in denen Rückstau auftreten kann, müssen nach den technischen Bestimmungen für den Bau von **Grundstücksentwässerungsanlagen** DIN 1986 gegen Rückstau abgesichert sein. Insbesondere sind Bodeneinläufe, Ausgüsse usw., die tiefer als Oberkante Straße an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung liegen, gegen Rückstau zu sichern. Für Schäden, die durch Rückstau aus dem Abwassernetz entstehen, haften die Städte und Gemeinden nicht.

Die **nicht überbauten Flächen** des Grundstückes sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen, zu begrünen und so zu unterhalten, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden. (§ 9 Abs. 1 BauO NRW)

Vor Beginn der Ausschachtungsarbeiten ist ggf. das Ordnungsamt der zuständigen Stadt/Gemeinde zur Benachrichtigung des **Kampfmittelräumdienstes** zu verständigen.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern in oder auf Grundstücken ist unverzüglich der zuständigen Gemeinde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege anzuzeigen (§ 15 Denkmalschutzgesetz).

Bei der Planung und Ausführung des Bauvorhabens sind die Anforderungen der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) zu beachten.

Die BaustellV enthält für den Bauherren insbesondere folgende Pflichten:

- Auf Baustellen, auf denen Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, sind ein oder mehrere geeignete Koordinatoren zu bestellen. Der Bauherr oder der von ihm beauftragte Dritte kann die Aufgaben des Koordinators selbst wahrnehmen.
- Für jede Baustelle, bei der die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden, oder der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet ist der Bezirksregierung Düsseldorf spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle eine Vorankündigung zu übermitteln.
- Ist für eine Baustelle, auf der Beschäftigte mehrere Arbeitgeber tätig werden, eine Vorankündigung zu übermitteln, oder werden auf einer Baustelle, auf der Beschäftigte mehrere Arbeitgeber tätig werden, besonders gefährliche Arbeiten ausgeführt (Absturzgefahren höher 7m, Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen...) ist dafür zu sorgen, dass vor Einrichtung der Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt wird.

Im Internet der Bezirksregierung ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) finden Sie unter der Rubrik „Arbeitsschutz“ Hinweise zu Aufgaben und Ansprechpartner der beiden Arbeitsschutzdezernate.

## **Ordnungswidrigkeiten**

Zuwendungen gegen die Landesbauordnung können gemäß § 84 BauO NRW als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 250.000,00 EURO geahndet werden.

Die Bauaufsichtsbehörde bittet den Bauherrn und alle sonst an der Durchführung des Bauvorhabens Beteiligten, die genannten Vorschriften zu beachten, um unnötigen Arbeitsaufwand sowohl für die Bauherrin oder den Bauherrn als auch für die Behörde zu vermeiden.

Insbesondere sei darauf aufmerksam gemacht, dass Besichtigungen nur dann beantragt werden sollen, wenn diese auch mängelfrei erfolgen können, zumal jede erneute Besichtigung für die Bauherrin oder dem Bauherrn mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Die Bauaufsichtsbehörde dankt für Ihr Verständnis.



**Weitere Auflagen, Bedingungen und Hinweise:**

(E 1001) Das Bauvorhaben lasse ich gemäß § 35 (2) des Baugesetzbuches zu.

(E 1008) Ich behalte mir vor, Nebenbestimmungen dieses Bescheides zu ändern oder zu ergänzen bzw. solche nachträglich in diesen Bescheid aufzunehmen (§ 36 VwVfG NRW).

(E 1009) Das Bauvorhaben war im vereinfachten Genehmigungsverfahren zu prüfen. Für Einzelheiten des Bauordnungsrechts ist ausschließlich der Entwurfsverfasser verantwortlich.

(E 1608) Die Gesamtkonstruktion ist ausreichend gegen Verschiebungen und Verdrehungen durch Windkräfte auszusteiern.

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn  
Petrus Ender  
Waldstr. 45  
47551 Bedburg-Hau

**Fachbereich:** Technik  
**Abteilung:** Bauen und Umwelt - Verwaltung  
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
Telefax: 02821 85-573  
E-Mail: [Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de](mailto:Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de)  
Ansprechpartner/in: Herr Wahl  
Zimmer-Nr.: O.416  
Durchwahl: 02821 85-419  
Ihr Zeichen:  
Kleve: 04.06.2013

**Aktenzeichen:** 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

**Grundstück:** Bedburg-Hau, Waldstr. 45  
**Gemarkung:** Hau  
**Flur:** 24  
**Flurstück:** 77

**Vorhaben:** Errichtung eines Carports

## Gebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Ender,

für den zu dem obigen Vorhaben erteilten Bescheid beträgt die Gebühr nach der beigefügten Kostenberechnung:

**150,00 €**

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Empfang dieses Bescheides, spätestens jedoch bis zum **25.06.2013**, unter Angabe des Verwendungszweckes **6.300.0160050/6361** auf das Konto 5 001 698 bei der Sparkasse Kleve (BLZ 324 500 00) oder auf eines der unten angegebenen Konten.

## Rechtsgrundlagen:

Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVwGebO NRW), Allgemeiner Gebührentarif zur AVGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung

### Lieferanschrift

Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

### Sprechzeiten

montags bis donnerstags  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

### Sparkasse Kleve

BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

### Sparkasse Krefeld

BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

### Postbank Köln

BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestellen Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 und RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
**Sprechzeiten** Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in **40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39**,

- schriftlich oder
- zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548)

zu erheben.

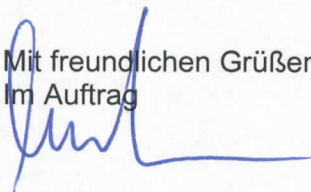
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Klage keine aufschiebende Wirkung hat und somit nicht von der fristgerechten Zahlung entbindet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





# Kreis Kleve Der Landrat

Abt. Bauen und Umwelt

Auskunft erteilt: Herr Wahl  
Az.: 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) vom 03. Juli 2001

(GV. NRW. S. 262) in der zur Zeit geltenden Fassung

## Baugenehmigung

### 2.1.2 Berechnung des Rohbauwertes für Kleingaragen

umbauter Raum (nach DIN 277)	92,74 m <sup>3</sup>	
Rohbauwert	83,00 €/m <sup>3</sup>	
Rohbausumme, errechnet		7.697,42 €
Rohbausumme, errechnet		7.697,42 €

### 2.4.1.1 Entscheidung über die Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung und Erweiterung von Gebäuden i. S. von § 68 (1) Satz 1 BauO NRW

(6 v. T. der Rohbausumme; jedoch mindestens 50,00 €)

Rohbausumme	7.697,42 €
auf volle 500 € aufgerundet	8.000,00 €
6 v. T. der Rohbausumme, mind. 50 €	48,00 €

**Gebühr** 50,00 €

### 2.8.1.1 a) Prüfung von Bauvorlagen einschließlich der erforderlichen örtlichen Überprüfungen für ohne Baugenehmigung oder Vorlage an die Gemeinde (§ 67 (2) BauO NRW) ausgeführte bauliche Anlagen, wenn diese nachträglich genehmigt oder (ohne Genehmigung) belassen werden

Gebühr nach 2.4.1 oder 2.4.2	50,00 €
3-fache der v. g. Gebühr	150,00 €

**Gebühr** 150,00 €

**Gesamtsumme** 150,00 €

**Gesamtsumme gerundet** 150,00 €

## Erhebung von Baugenehmigungsgebühren (Rahmengebühren)

aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001 (AVerw GebO NRW)

### Bauüberwachung ( § 81 BauO NRW) gem. Tarifst. 2.4.10.1

#### Bauüberwachung im vereinfachten Genehmigungsverfahren

##### Bedeutung der Amtshandlung:

- |                                                                               |      |                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------|
| • Wohngebäude geringer Höhe bis zu 2 WE<br>sonstige kleinere bauliche Anlagen | (1%) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Wohngebäude mittlerer Höhe                                                  | (2%) | <input type="checkbox"/>            |
| • Kleine Sonderbauten                                                         | (3%) | <input type="checkbox"/>            |

##### Verwaltungsaufwand:

- |                                                                                                              |      |                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------|
| • Bauüberwachung kleineren Umfanges, ohne<br>nennenswerten Zeitaufwand und ohne Feststellung<br>von Mängeln  | (1%) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Bauüberwachung kleineren Umfanges, mit<br>Feststellung von Mängeln oder fehlender Unterlagen               | (2%) | <input type="checkbox"/>            |
| • Bauüberwachung mittleren bis größeren Umfanges,<br>ohne oder mit Feststellung geringer baulicher<br>Mängel | (3%) | <input type="checkbox"/>            |
| • Bauüberwachung mittleren bis größeren Umfanges,<br>Feststellung schwerwiegender baulicher Mängel           | (4%) | <input type="checkbox"/>            |

---

**Summe**

**%**

---

**höchstens** für alle Termine **50 %** der Genehmigungsgebühr nach Tarifst. 2.4.1.1, 2.4.1.2, 2.4.1.4 (a oder b), 2.4.2.1, 2.4.2.2 oder 2.4.2.4 (a oder b) erhobenen Genehmigungsgebühren, mindestens jedoch je Termin 50,00 €

---

Unterschrift

Aktenzeichen: 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV- Sachbearbeiter: Herr Wahl

## Erhebung von Baugenehmigungsgebühren (Rahmengebühren)

aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 03.07.2001 (AVerw GebO NRW)

### Bauzustandsbesichtigung ( § 81 BauO NRW) gem. Tarifst. 2.4.10.3

#### Bauzustandsbesichtigung im vereinfachten Genehmigungsverfahren

##### Bedeutung der Amtshandlung:

- |                                                                               |      |                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------|
| • Wohngebäude geringer Höhe bis zu 2 WE<br>sonstige kleinere bauliche Anlagen | (2%) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Wohngebäude mittlerer Höhe                                                  | (4%) | <input type="checkbox"/>            |
| • Kleine Sonderbauten                                                         | (6%) | <input type="checkbox"/>            |

##### Verwaltungsaufwand:

- |                                                                                                                       |      |                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|-------------------------------------|
| • Bauzustandsbesichtigung kleineren Umfanges, ohne<br>nennenswerten Zeitaufwand und ohne Feststellung<br>von Mängeln  | (1%) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| • Bauzustandsbesichtigung kleineren Umfanges, mit<br>Feststellung von Mängeln oder fehlender Unterlagen               | (3%) | <input type="checkbox"/>            |
| • Bauzustandsbesichtigung mittleren bis größeren<br>Umfanges, ohne oder mit Feststellung geringer baulicher<br>Mängel | (6%) | <input type="checkbox"/>            |
| • Bauzustandsbesichtigung mittleren bis größeren,<br>Umfanges, Feststellung schwerwiegender baulicher Mängel          | (9%) | <input type="checkbox"/>            |

---

Summe

%

---

**höchstens 15 %** der Genehmigungsgebühr nach Tarifst.  
2.4.1.1, 2.4.1.2, 2.4.1.4 (a oder b), 2.4.2.1, 2.4.2.2 oder 2.4.2.4 (a oder b)  
erhobenen Genehmigungsgebühren, mindestens jedoch 50,00 €

---

Unterschrift

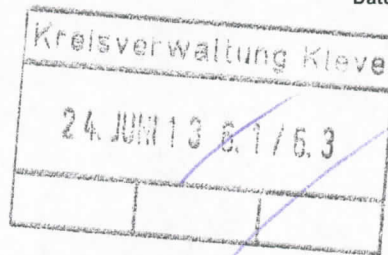


Reichen Sie bitte diese Anzeige eine Woche vor dem betreffenden Termin dem Bauordnungsamt ein (§ 82 Bauordnung NW)

Kreis Kleve  
Der Landrat  
- Bauen und Umwelt -  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve

Mein Zeichen

Datum



Aktenzeichen 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

Antragsteller/in  
Herrn Petrus Ender  
Waldstr. 45 in 47551 Bedburg-Hau

Grundstück: Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Gemarkung: Hau, Flur: 24, Flurstück: 77

Vorhaben: Errichtung eines Carports

### Anzeige über die abschließende Fertigstellung

Hiermit zeige ich gem. § 82 Abs. 1 BauO NW an, dass das obige Bauvorhaben am 20-6-2013 fertiggestellt ist. Die Besichtigung kann durchgeführt werden.

Die Bescheinigungen der staatlich anerkannten Sachverständigen nach § 85 Abs. 2 Satz 1 Nr.4 über die erfolgten stichprobenhaften Kontrollen während der Bauausführung (Schall- Wärmeschutz, Standsicherheit) gem. § 68 Abs. 2 und § 72 Abs. 6 (soweit angefordert)

( ) sind beigefügt

( ) werden nachgereicht

( ) liegen bereits vor.

Mir ist bekannt, dass ich für jede Wiederholung einer fruchtlos verlaufenen Bauzustandsbesichtigung eine besondere Gebühr zu zahlen habe.

Unterschrift Bauherr/in

A handwritten signature in blue ink, written over a horizontal line. The signature is stylized and appears to be "P. Ender".

Kreis Kleve  
Der Landrat  
als untere Bauaufsichtsbehörde  
Az.: 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

# Fertigstellung

Die Bauzustandsbesichtigung hat am 27.06.2013 für

- den Teilabschnitt
- das gesamte Bauvorhaben stattgefunden.
- (F 43) Es handelt sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren; die Bauzustandsbesichtigung beschränkte sich daher auf den bei der Genehmigung geprüften Umfang.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

(F 17) Von den genehmigten Zeichnungen ist abgewichen worden:

- (F 18) Nachtragszeichnungen erforderlich
- (F 19) Nachtragszeichnungen mit Statik erforderlich

Sonstige Feststellung:

Anmerkungen:

- Gegen die Benutzung der baulichen Anlage bestehen keine Bedenken.
  - Dem Bauherrn sind die aufgeführten Mängel bekannt zu geben.
  - Der Bauherr ist aufzufordern, die aufgeführten Mängel zu beseitigen.
  - Eine erneute Besichtigung  ist erforderlich  ist nicht erforderlich.

Gründe:

- Die bauliche Anlagen kann nicht in Benutzung genommen werden.
  - Zunächst müssen die aufgeführten Mängel beseitigt sein.
  - Die Entscheidung über den notwendigen Nachtrag muss abgewartet werden.
  - Die Bauzustandsbesichtigung ist erneut zu beantragen.

Kleve, den 28.06.2013

  
Unterschrift

Gesehen:.....

Hdz./Datum

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

1. Herr  
Petrus Ender  
Waldstr. 45  
47551 Bedburg-Hau

**Fachbereich:** Technik  
**Abteilung:** Bauen und Umwelt - Verwaltung  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-573  
**E-Mail:** Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de  
**Ansprechpartner/in:** Frau Huybers, M.  
**Zimmer-Nr.:** O.404  
**Durchwahl:** 02821 85-416  
**Ihr Zeichen:**  
**Kleve:** 10.07.2013

**Aktenzeichen:** 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

**Grundstück:** Bedburg-Hau, Waldstr. 45  
**Gemarkung:** Hau  
**Flur:** 24  
**Flurstück:** 77

**Vorhaben:** Errichtung eines Carports

ab: 12.7.13

Sehr geehrter Herr Ender,

anliegend übersende ich Ihnen die Bescheinigung über das Ergebnis der durchgeführten Bauzustandsbesichtigung.

Die Durchführung der Bauzustandsbesichtigung ist aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW in der derzeit geltenden Fassung gebührenpflichtig. Nähere Einzelheiten bitte ich dem beiliegenden Gebührenbescheid zu entnehmen.

2. 2. d. A.  
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Rietmann

**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Sparkasse Kleve**  
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

**Sparkasse Krefeld**  
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

**Postbank Köln**  
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01



Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn  
Petrus Ender  
Waldstr. 45  
47551 Bedburg-Hau

**Fachbereich:** Technik  
**Abteilung:** Bauen und Umwelt - Verwaltung  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-573  
**E-Mail:** Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de  
**Ansprechpartner/in:** Frau Huybers, M.  
**Zimmer-Nr.:** O.404  
**Durchwahl:** 02821 85-416  
**Ihr Zeichen:**  
Kleve: 10.07.2013

**Aktenzeichen:** 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

**Grundstück:** Bedburg-Hau, Waldstr. 45  
**Gemarkung:** Hau  
**Flur:** 24  
**Flurstück:** 77

**Vorhaben:** Errichtung eines Carports

### Bescheinigung

#### über die Durchführung einer Bauzustandsbesichtigung

Da es sich um ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren handelt, beschränkte sich die Bauzustandsbesichtigung daher auf den bei der Genehmigung geprüften Umfang.

Die Bauzustandsbesichtigung "Fertigstellung" hat am 27.06.2013 in dem erforderlichen Umfang stattgefunden und keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Rietmann



**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Sparkasse Kleve**  
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

**Sparkasse Krefeld**  
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

**Postbank Köln**  
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestellen Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 und RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
**Sprechzeiten** Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Herrn  
Petrus Ender  
Waldstr. 45  
47551 Bedburg-Hau

**Fachbereich:** Technik  
**Abteilung:** Bauen und Umwelt - Verwaltung  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-573  
**E-Mail:** Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de  
**Ansprechpartner/in:** Frau Huybers, M.  
**Zimmer-Nr.:** O.404  
**Durchwahl:** 02821 85-416  
**Ihr Zeichen:**  
**Kleve:** 10.07.2013

**Aktenzeichen:** 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

**Grundstück:** Bedburg-Hau, Waldstr. 45  
**Gemarkung:** Hau  
**Flur:** 24  
**Flurstück:** 77

**Vorhaben:** Errichtung eines Carports

## Gebührenbescheid

Sehr geehrter Herr Ender,

für den zu dem obigen Vorhaben erteilten Bescheid beträgt die Gebühr nach der beigefügten Kostenberechnung:

**50,00 €**

Bitte überweisen Sie den Betrag nach Empfang dieses Bescheides, spätestens jedoch bis zum **31.07.2013**, unter Angabe des Verwendungszweckes **6.300.0162630/6361** auf das Konto 5 001 698 bei der Sparkasse Kleve (BLZ 324 500 00) oder auf eines der unten angegebenen Konten.

## Rechtsgrundlagen:

Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVwGebO NRW), Allgemeiner Gebührentarif zur AVGebO NRW in der jeweils gültigen Fassung

**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Sparkasse Kleve**  
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

**Sparkasse Krefeld**  
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

**Postbank Köln**  
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestellen Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 und RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
**Sprechzeiten** Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in **40213 Düsseldorf, Bastionstr. 39,**

- schriftlich oder
- zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548)

zu erheben.

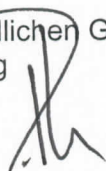
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Klage keine aufschiebende Wirkung hat und somit nicht von der fristgerechten Zahlung entbindet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





# Kreis Kleve Der Landrat

Abt. Bauen und Umwelt

Auskunft erteilt: Frau Huybers, M.

Gebührenberechnung - Az.: 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

Tarifstelle	Bezeichnung	
2.4.10.3	Bauzustandsbesichtigung nach Fertigstellung des Rohbaus oder nach abschließender Fertigstellung einschließlich Bescheinigung nach § 82 Abs. 5 Satz 2 BauO NRW auch der nach anderen Rechtsvorschriften genehmigten baulichen Anlagen, wenn diese Genehmigung die Baugenehmigung einschließt.	
2.4.10.3 a	von Vorhaben nach § 68 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW je Bauzustandsbesichtigung bis zu 15 v. H. der Gebühr nach Tarifstellen 2.4.1.1, 2.4.1.2, 2.4.1.4 Buchstabe a) oder b), 2.4.2.1, 2.4.2.2 oder 2.4.2.4 Buchstabe a) oder b) jedoch mindestens 50,-- EUR je Bauzustandsbesichtigung	50,00 €
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>50,00 €</b>



Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

Gemeinde Bedburg-Hau  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
47551 Bedburg-Hau

**Fachbereich:** Technik  
**Abteilung:** Bauen und Umwelt

Dienstgebäude	Nassauerallee 15-23, Kleve
E-Mail	bauverwaltung@kreis-kleve.de
Telefax	02821 85-573
Auskunft erteilt	Frau Kempen
Zimmer-Nr.	O.403
Durchwahl-Nr.	02821 85-422/85-421
Kleve	12.07.2013

**Aktenzeichen:** 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV

**Antragsteller/in:** Herrn Petrus Ender  
Waldstr. 45 in 47551 Bedburg-Hau

**Grundstück:** Bedburg-Hau, Waldstr. 45  
**Gemarkung:** Hau  
**Flur:** 24  
**Flurstück:** 77

**Vorhaben:** Errichtung eines Carports

## Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. a. Bauvorhaben ist fertiggestellt. Ich habe den Vorgang heute abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Kempen

**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 – 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Sparkasse Kleve**  
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

**Sparkasse Krefeld**  
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

**Postbank Köln**  
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: [info@kreis-kleve.de](mailto:info@kreis-kleve.de)

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestellen Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 und RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee  
**Sprechzeiten** Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Kreisverwaltung Kleve Postfach 15 52 47515 Kleve

**Finanzamt Kleve**  
**Emmericher Str. 182**  
**47533 Kleve**

**Fachbereich:** Technik  
**Abteilung:** Bauen und Umwelt - Verwaltung  
**Dienstgebäude:** Nassauerallee 15 - 23, Kleve  
**Telefax:** 02821 85-573  
**E-Mail:** Bauverwaltung@Kreis-Kleve.de  
**Ansprechpartner/in:** Frau Kempen  
**Zimmer-Nr.:** O.403  
**Durchwahl:** 02821 85-421  
**Ihr Zeichen:**  
**Kleve:** 12.07.2013

**Aktenzeichen: 6.1/6.3-01168-2013-01-BGV**

**Antragsteller/in**

Herrn Petrus Ender  
Waldstr. 45 in 47551 Bedburg-Hau

**Grundstück** Bedburg-Hau, Waldstr. 45

**Gemarkung** Hau  
**Flur** 24  
**Flurstück** 77

**Vorhaben** Errichtung eines Carports

## Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. a. Bauvorhaben ist fertiggestellt. Ich habe den Vorgang heute abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Kempen

**Lieferanschrift**  
Kreisverwaltung Kleve  
Nassauerallee 15 - 23  
47533 Kleve

**Sprechzeiten**  
montags bis donnerstags  
von 09.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr

**Sparkasse Kleve**  
BLZ 324 500 00, Kto.-Nr. 5 001 698  
BIC: WELADED1KLE  
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

**Sparkasse Krefeld**  
BLZ 320 500 00, Kto.-Nr.: 323 112 144  
BIC: SPKRDE33  
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

**Postbank Köln**  
BLZ 370 100 50, Kto.-Nr. 27917-501  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01



Antragsteller: Ender, Petrus  
 Lage: Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Errichtung eines Carports

Zeile	Empf.	Ausf.	Erg.	Vermerk	ab	zurück	*	Frist
0				eingegangen	17.05.2013	-----		
1	kem			Stammdaten aufgenommen	21.05.2013	-----		
2	wah	1	z	Rechtliche Prüfung	21.05.2013	21.05.2013		
3 <sub>1</sub>	wah			Normales Genehm.-Verfahren: (3 Monz	29.05.2013	04.06.2013		
4	kem			Keine Belastung gefunden	21.05.2013	-----		
5	kem			Eingangsbestätigung Bevollmächtigter/E	21.05.2013	-----		
6	kem			Eingangsbestätigung an Planer	21.05.2013	-----		
7	kem			Eingangsbestätigung Bevollmächtigter/E	21.05.2013	-----		
8	kem			Eingangsbestätigung an Planer wurde v	21.05.2013	-----		
9	wah			Verfahrensprüfung durchgeführt	21.05.2013	-----		
10	wah			Verfahrensprüfung: 2. Garage und über	21.05.2013	-----		
11	wah			Beteiligung von gem.bh erforderlich	21.05.2013	-----		
12	wah			Normales Genehm.-Verfahren: (3 Monz	21.05.2013			Friststop
13	wah			Beteil - Gemeinde/Städte	21.05.2013	-----		
14	gem.bh	2	+	Stellungnahme	21.05.2013	27.05.2013		
15	kem			Beteil - Gemeinde/Städte wurde versan	21.05.2013	-----		
16	els			Normales Genehm.-Verfahren: (3 Monz	29.05.2013			Friststart
17	wah	1		Sachbearbeitung	29.05.2013	04.06.2013		
18	wah			Bearbeitungsbogen gedruckt	04.06.2013	-----		
19	wah			Bearbeitungsbogen erstellt	04.06.2013	-----		
20	wah			Gebührenberechnung	04.06.2013	-----		
21	wah			Baugenehmigung geschrieben	04.06.2013	-----		
22	wah			Gebührenbescheid - BGV	04.06.2013	-----		
23	wah			Bauberufsgen. - Mitteil.Genehm.	04.06.2013	-----		
24	wah			Planverfasser - Mitteil.Genehm.	04.06.2013	-----		
25	els			Genehmigung	04.06.2013	-----		
26	wvbb rin	1	y	Baubeginn	04.06.2013	25.06.2013		
27	els			Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP)	04.06.2013	-----		
28	els			Gebührenberechnung wurde versandt.	04.06.2013	-----		
29	els			Baugenehmigung geschrieben wurde ve	04.06.2013	-----		
30	els			Anzeige Fertigstellung wurde versandt.	04.06.2013	-----		
31	els			Baustellenschild wurde versandt.	04.06.2013	-----		
32	els			Hinweise zur Baugenehmigung - Blatt 1	04.06.2013	-----		
33	els			Gebührenbescheid - BGV wurde versar	04.06.2013	-----		
34	els			Bauberufsgen. - Mitteil.Genehm. wurde	04.06.2013	-----		
35	els			Planverfasser - Mitteil.Genehm. wurde v	04.06.2013	-----		
36	rin	2	z	Baubeginn	25.06.2013	28.06.2013		
37	pet			Abnahmebericht - Fertigstellung	28.06.2013	-----		
38	huy1	1		Sachbearbeitung	28.06.2013	12.07.2013		
39	els			Rohbaufertigst . n.A.	28.06.2013	-----		
40	els			abschl. Fertigstellung	27.06.2013	-----		
41	huy1			Rohbaufertigstellung bescheinigt	10.07.2013	-----		
42	huy1			Gebührenbescheid - BGV	10.07.2013	-----		

Antragsteller: Ender, Petrus  
 Lage: Bedburg-Hau, Waldstr. 45

Errichtung eines Carports

Zeile	Empf.	Ausf.	Erg.	Vermerk	ab	zurück	*	Frist
43	huy1			2. Seite Gebührenbescheid	10.07.2013	-----		
44	huy1			Bescheinigung für BZB	10.07.2013	-----		
45	els			z.d.A	12.07.2013	-----		
46	kem			Mitteilung an Gem.u.a.(Aktenabschl.)	12.07.2013	-----		
47	kem			Abschließende Fertigst. - Mitteilung FA	12.07.2013	-----		
48	kem			Abnahmebericht - Fertigstellung wurde	12.07.2013	-----		
49	kem			Rohbaufertigstellung bescheinigt wurde	12.07.2013	-----		
50	kem			Gebührenbescheid - BGV wurde versar	12.07.2013	-----		
51	kem			Bescheinigung für BZB F wurde versan	12.07.2013	-----		
52	kem			2. Seite Gebührenbescheid wurde vers	12.07.2013	-----		
53	kem			Mitteilung an Gem.u.a.(Aktenabschl.) w	12.07.2013	-----		
54	kem			Abschließende Fertigst. - Mitteilung FA	12.07.2013	-----		